Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

evangelische Verein

Fink, Ernst Friedrich

Heidelberg, 1845

19. Bedürfniß der Pflege für Strafgefangene und entlassene Sträflinge

urn:nbn:de:bsz:31-13334

Visual Library

19. Bedürfniß der Pflege für Strafgefangene und entlassene Sträflinge.

Schon vor mehreren Jahren ist bekanntlich ein Verein zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, der Sträflinge, die ihre Strafe überstanden und nun in das bürgerliche Leben wieder einzutreten im Begriffe waren, in hülfreicher Liebesthat sich anzunehmen. Dieser Verein stieß auf mannigfache Hindernisse, die endlich seine Auflösung herbeiführten. Ein mißlungener Versuch darf jedoch nicht abschrecken, einer offen vor Augen liegenden Noth noch einmal entgegenzutreten und alles zu thun, um derselben abzuhelfen. Noth liegt aber auch hierin offen zu Tage. Oder bedarf es etwa einer näheren Auseinandersetzung, welche Gefahren dem öffentlichen Wesen von Personen drohen, die an ihrem Straforte zu der vorherigen ungeordneten und leidenschaftlichen Richtung ihres Gemüths, die sie in das Gefängniß brachte, nun noch den Geist der Erbitterung dazu gefaßt haben und mit diesem erbitterten Sinne in neue Verwicklungen der Noth hineingerathen, aus der sie sich oft genug nur durch ein neues Verbrechen zu lösen suchen? Welches Unheil aus solcher Quelle entspringe, ist in unsern Tagen laut genug dadurch bezeugt, daß der Staat selbst von der alten Zuchthauseinrichtung abzugehen beginnt. Mit dieser Änderung in der Staatsansicht möge denn auch eine neue Anfassung des segensreichen Werkes, für entlassene Sträflinge zu sorgen, Hand in Hand gehen. Die Bedingungen hierzu liegen in unserer Zeit reichlich vor. Zunächst soll die Pflege für die Sträflinge nicht etwas Vereinzeltes sein, was sie bisher war und weßwegen sie auch scheiterte; denn Sträfling zu werden, setzt eine Verwickelung von so manchem Irrweg, Noth und Bosheit voraus, daß mit einer vereinzelten und darum oberflächlichen Hülfe nichts ausgerichtet werden kann; Geld und sonstige ähnliche Unterstützungsmittel sind Verbände, unter denen die Wunde genugsam fortzueitern vermag. Nur ein Zusammenhang von Heilmitteln, wie sie ein evang. Verein bieten mag, kann hier von Wirkung sein, nur, wo die Pflege für Sträflinge ein Theil eines großen Ganzen barmherziger Hülfsleistung ist und nicht die vereinzelte und vereinzelnde Natur polizeilicher Anordnungen an sich trägt, wird ein gesegneter Erfolg zu hoffen sein. Diejenigen Gemüther aber, die solche Pflege entlassener Sträf-

linge für ein schmähliches, den Ernst der Gerechtigkeit auslöschendes Zeugniß unserer mit der Sünde buhlenden Zeit halten, mögen sich beruhigen, daß durch solche Pflege der Strenge der strafenden und sühnenden Gerechtigkeit nicht vorgegriffen werden soll, allerdings aber nach dem höchsten Vorbild das Prinzip jeder im Geiste des Evangeliums aufgefaßten Strafe Vereinigung von Gerechtigkeit und Liebe sein muß. Der tiefste Grund, warum der vorherige Verein für Strafgefangene fallen mußte, lag in der Einrichtung der bisherigen Zuchthäuser selbst. Entlassene Sträflinge tragen den Charakter ihrer Strafe an sich; eine Strafe, in der sich nichts als rächende Gerechtigkeit spüren läßt, drückt auch die Spuren rachgieriger Erbitterung in die tiefste Seele. Indem nun der Staat — auch eines jener Beispiele, wo sich die Christianisirung eines Staates im Großen zeigt durch die Einführung der Absonderung mit dem Interesse der strafenden Gerechtigkeit das der bessernden Einwirkung auf den Verbrecher verbindet, ist der Pflege für entlassene Sträflinge auch ein ganz neues Feld aufgethan und findet sie die Art ihrer Wirksamkeit darin, jene bessernde Zucht an den Entlassenen weiter zu führen und sie immer mehr zum eigensten Willen und zur innersten Kraft derselben zu machen. Wie aber kann dies geschehen, wenn nicht vorher schon in stiller Liebe an den Verbrechern gearbeitet worden ist? Hier tritt die Nothwendigkeit tüchtiger Gefängnißwärter ein; was helfen da alle Einrichtungen ohne Personen? Was die gut eingerichteten Zellen, die gesunde Luft, die sorgfältige Aufsicht über ich möchte sagen — das Statistische der neuen Gefängnisse ohne jenen Geist barmherziger Liebe, der in den Gefängnißwärtern leben muß und der, ohne viele Worte zu machen, im Bunde mit der strengsten und treusten Pflichterfüllung die nächsten Canäle eines neuen, geordneten Seelenzustandes dem Gefangenen mit seinem Frieden und seiner neuen Lebenskraft graben kann? Gefängnißwärter sind Krankenwärter in höherem Styl; die Pflichten dieser gehören vor allem auch jenen zu. Gehen wir aber nun zu den Krankenwärtern im eigentlichen Sinn über.

20. Bedürfniß der Krankenpflege.

Wie wenig für Krankenpflege im christlichen Sinne allgemein geschiehet, braucht kein Zeugniß. Wie sehr auf dem